

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 16

Böklund, 21. April 2017

11. Jahrgang

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Bekanntmachung zur Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag am 07. Mai 2017	216 – 217
Bekanntmachung über das Ausscheiden eines Gemeindevertreters und das Nachrücken eines Gemeindevertreters in der Gemeinde Böklund	218
Bekanntmachung der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Idstedt am 3. Mai 2017	219 – 220
Bekanntmachung der Sitzung des Kulturausschusses der Gemeinde Stolk am 3. Mai 2017	221

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt> abrufbar.

Wahlbekanntmachung

1.

Am 07. Mai 2017 findet
die Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Südangeln: **Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby**, bilden jeweils einen Wahlbezirk.

Die Wahlräume werden wie folgt eingerichtet:

Wahlbezirk

Gemeinde Böklund

Gemeinde Brodersby

Gemeinde Goltoft

Gemeinde Havetoft

Gemeinde Idstedt

Gemeinde Klappholz

Gemeinde Neuberend

Gemeinde Nübel

Gemeinde Schaalby

Gemeinde Stolk

Gemeinde Struxdorf

Gemeinde Süderfahrenstedt

Gemeinde Taarstedt

Gemeinde Tolk

Gemeinde Twedt

Gemeinde Uelsby

Wahlraum

Amtsverwaltung Südangeln, Toft 7

Gemeindehaus, Missunder Fährstraße 17

Café „CaféZeit“, Teichstraße 4

Gaststätte „Hovtoft Krog“, Stenderuper Straße 8

Gaststätte „Zur Alten Schule“, Schulberg 2

Bürgerhaus, Dorfstraße 9

Feuerwehr- und Gemeindehaus, Mittelreihe 70

Grundschule Nübel, Mehrzweckraum, Schulstraße 2

Bürgerraum an der Boy-Lornsen-Grundschule, Schulstraße 8

Gaststätte „Zum Goldenen Stern“, Hauptstraße 6

„Dörps- un Schüttenhuus“, Hollmühle 37

Landgasthof „Zum Langsee“, Lindenstraße 1

DRK-Raum am Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 18

Boy-Lornsen-Schule Tolk, Vorraum, Eckernförder Straße 37

Bürgerhaus (hinterer Raum), Alte Landstraße 7

Dorfhaus, Alter Schulhof 1

Die amtsangehörigen Gemeinden **Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby** gehören zu dem Wahlkreis 5 - Schleswig.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **03.04.2017 bis 16.04.2017** übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und die **Zweitstimme** in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeindewahlbehörde abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18:00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. (§ 6 Abs. 4 des Landeswahlgesetzes).

Böklund, den 21. April 2017

Amt Südangeln - Der Amtsdirektor -
Gemeindewahlbehörde
Im Auftrag

gez .
Eberhardt

Bekanntmachung
über das Ausscheiden eines Gemeindevertreters und
das Nachrücken eines Gemeindevertreters
in der Gemeinde Böklund

Für den aus der Gemeindevertretung Böklund ausgeschiedenen Gemeindevertreter der SPD Böklund, Herrn Stefan Plagge, stelle ich hiermit gem. § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes das

Nachrücken des Listenbewerbers der SPD Böklund

Herrn
Frank Herch
Im Winkel 4
24860 Böklund

in die Gemeindevertretung Böklund fest.

Ich weise darauf hin, dass nach § 44 Abs. 3 in Verbindung mit § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Böklund das Recht hat, gegen diese Feststellung Einspruch einzulegen. Der Einspruch ist binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei mir schriftlich oder zur Niederschrift in 24860 Böklund, Toft 7, zu erheben.

Böklund, den 20. April 2017

Amt Südangeln
Der Gemeindevorstand
Im Auftrag

gez. Möller

Gemeinde Idstedt
Der Bürgermeister
- Finanz- und Wirtschaftsausschuss -



Gemeinde Idstedt * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04625 18 11 58
☎ Ausschussvors. 04625 594

Böklund, den 20.04.2017

Einladung

zu einer **Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Idstedt**

Sitzungstermin: Mittwoch, 03.05.2017, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Toft 7, 24860 Böklund

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Idstedt zum 01.01.2016 **VO/2017/0874**
5. Beratung und Beschlussfassung über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen **nichtöffentliche Anlage**
6. Vergleich der Einnahmen und Ausgaben der gemeindlichen Immobilien 2012 - 2016 **VO/2017/0923**
7. Beratung und Beschlussfassung über eine Feuerwehrgebührensatzung **Versand später**
8. Beratung und Beschlussfassung über die Pflege der Internetseite "idstedt.de"
9. Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

10. Beratung und Beschlussfassung über einen Pachtvertrag

VO/2017/0919

Öffentlicher Teil

11. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichem Gruß

gez. Heinz Schulze
Ausschussvorsitzender



Gemeinde Stolk * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04623 185 868
☎ Ausschussvors. 0175 784 95 99

Böklund, den 13.04.2017

Einladung

zu einer **Sitzung des Kulturausschusses der Gemeinde Stolk**

Sitzungstermin: Mittwoch, 03.05.2017, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Gaststätte "Zum Goldenen Stern", Hauptstraße 6, 24890 Stolk

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Fußball Süderfahrenstedt - Stolk
4. Moorfest am 21.07.2017 mit Süderfahrenstedt
5. Zusammenarbeit mit Süderfahrenstedt
6. Boßeln
7. Tag der Vereine und des Gewerbes
8. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

gez. Hans-Werner Staritz
Ausschussvorsitzender